Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 95 (2001)

Heft: 7-8

Artikel: Liberalisierung und Privatisierung : zwei verblassende Zauberworte für öffentliche Aufgaben

Autor: Glauser, Heini

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-144308

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Heini Glauser

Liberalisierung und Privatisierung: zwei verblassende Zauberworte für öffentliche Aufgaben

Die Stromversorgung gehört bei uns zu den grossen Selbstverständlichkeiten. Anfang und Ende unserer täglichen Aktivitäten sind für viele verbunden mit dem Griff zum Lichtschalter. Vor Jahren behaupteten die schweizerischen Stromproduzenten sogar: «Strom ist das ganze Leben». Wer dieses Versorgungssystem in Frage stellt und sich gegen Atomkraftwerke und gegen neue Speicherkraftwerke einsetzt, wird daher immer noch schnell als Systemveränderer und Utopist angesehen.

Seit fünf Jahren ist jedoch alles anders. Die Stromversorgung steht, nicht nur physikalisch, unter Hochspannung.

Der Strommarkt soll liberalisiert, und die Elektrizitätswerke, die weitgehend im Besitz von Gemeinden und Kantonen sind, sollen ausgegliedert und privatisiert werden. Während diese Entwicklung zur Glaubenslehre vieler bürgerlichen Politikerinnen und Politiker gehört, liegen sich die Linken in den Haaren. Die westschweizerischen Gewerkschaften haben erfolgreich das Referendum gegen das «bestmögliche» Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) ergriffen. Die SP und die Grünen sind in dieser Frage tief gespalten. Abstimmungskomitees für und gegen das EMG sind in Bildung begriffen, und alles wird daran gesetzt, innerparteiliche Mehrheiten zu schaffen.

Die verlorene Abstimmung zur «Neuordnung der Elektrizitätsversorgung» im Kanton Zürich hat nun aber auch - die Bürgerlichen und den Wirtschaftsdachverband Economie Suisse aufgeschreckt. Nach entsprechendem Druck auf Pascal Couchepin hat der Bundesrat Anfang Juli entschieden, die EMG-Abstimmung auf nächstes Jahr zu verschieben – die Wirtschaft braucht eine bessere Vorbereitungszeit. Plötzlich scheint die Strommarktliberalisierung in Gefahr.

H.G.

Vom Mythos zum Albtraum

Die ganze Hektik um *Liberalisierung und Privatisierung* im Strommarkt, die sich in den letzten fünf Jahren entwickelt hat, ist wenig verständlich. Während 100 Jahren ist eine perfekte Versorgung aufgebaut worden, die fast alle Winkel der Schweiz mit Strom bedient. Dies in einer Qualität und zu Preisen, um die uns die meisten Länder beneiden. Netzelektriker von Gemeinde- und Stadtwerken verkörpern Zuverlässigkeit und Sicherheit. Die *politischen Streitpunkte* waren bisher klar lokalisierbar. Sie können auch nur politisch gelöst werden: die Betriebszeit der Atomkraftwerke, der Ausbau der Wasserkraftnutzung sowie das Desinteresse an Energieeffizienz und dezentraler Stromproduktion.

Die Geburtsstätte der aktuellen Liberalisierungs- und Privatisierungswelle ist *Neuseeland*. Dort hat der Staat Anfang der Achtzigerjahre fast alle öffentlichen Aufgaben privatisiert und mit neuem Wettbewerb in diesen Bereichen ein dynamisches Wirtschaftswachstum eingeleitet. Die Schweiz wurde Anfang der Neunzigerjahre von diesem *Mythos* erfasst. Seither wird auch hier in hohem Tempo Wettbewerb verlangt. Die erfolgreichen öffentlichen Werke sollen sich im «freien Markt» behaupten: Fernsehen, Radio, die PTT, die SBB, Spitäler und jetzt die Stromversorgung. Weitere Bereiche wie Wasser, Schulen etc. werden folgen.

Besonders erstaunlich an dieser Entwicklung ist, dass dieser Mythos hier immer noch Hochkonjunktur hat, während er in Neuseeland zunehmend zum Albtraum wird. Mehr als fünf Wochen war das Geschäftszentrum von *Auckland* ohne Strom, und das nach dem Zusammenbruch des Stromnetzes, das seit der Privatisierung durch massiven Personalabbau und durch Sparmassnahmen beim Unterhalt vernachlässigt wurde. Die Eisenbahnen sind so heruntergekommen, dass die Stadt Auckland zumindest im Lokalverkehr eigenes Rollmaterial und

einen pünktlichen Fahrplan auf städtische Kosten wiedereinführen will. Den Netzzugang muss sich die Stadt aber für 100 Mio. Dollar zurückkaufen.

Die Monopole aufbrechen

Viele öffentlichen Institutionen hatten bis anhin das alleinige Recht zur Erbringung gewisser Aufgaben. In fast allen Bereichen hat dieses Vorrecht auch heute noch gesellschaftliche Bedeutung oder ist sogar notwendig für das Funktionieren unseres Staates (z.B. Rechtswesen). Das *Vorrecht auf Alleinhandel (Monopol)* hat leider im Lauf des letzten Jahrhunderts in Teilbereichen zu Trägheit, Rückwärtsorientierung und zu eigentlichen Machtimperien geführt. Insbesondere dort, wo diese staatlichen Monopole auch von privaten oder halbprivaten Unternehmungen beansprucht werden können, ist dem Machtmissbrauch und der Klientelwirtschaft Tür und Tor geöffnet.

Der *Strommarkt* ist dafür ein *Musterbeispiel*. Die schweizerische Elektrizitätspolitik wurde in den letzten Jahrzehnten massgeblich von den Direktionsetagen der sieben Überlandwerke (Atel, EGL, NOK, EOS, BKW, CKW und EWZ) aus bestimmt, drei dieser Werke sind schon heute in privatem Besitz. Über die personellen Verflechtungen mit der Privatwirtschaft und mit den Kantonsregierungen wurden alle wesentlichen energiepolitischen Entscheide vorgespurt.

Nach vielen negativen Erfahrungen in der schweizerischen Energie- und Strompolitik ist das *EMG* nun ein *neuer Hoffnungsschimmer* für dringend notwendige Veränderungen in der Stromwirtschaft. Dies besonders nach dem enttäuschenden Abstimmungsausgang über die Energieabgabe-Vorlagen im September 2000 und den aktuellen politischen Versuchen, das CO_2-Gesetz zu demontieren. Durch das Aufbrechen alter Monopole scheinen massgebende Verbesserungen in Griffnähe zu kommen. Speziell diejenigen Parlamentsmitglieder, die mit zusätzlichen Artikeln eine Privilegierung der erneuerbaren Energien erreichen konnten, möchten natürlich lieber diesen EMG-Spatz in der Hand als Energiewende-Tauben auf dem Dach.

Ein Hauptziel der Strommarktöffnung sind aus unserer Sicht Förderungsmassnahmen oder mindestens gute Marktbedingungen für Strom aus *ökologischen Wasserkraftwerken,* für *Solaranlagen, Wind- und Biomassekraftwerken.* Wenn die Stromkunden ihren Stromproduzenten frei wählen können, erhöht sich der Druck auf die AKW und auf anderen «Dreckstrom» – so die Erwartung. Ein fairer Wettbewerb ist eine Hauptbedingung dazu und sicher im Interesse aller Linken und Grünen. Notwendig ist somit ein nichtdiskriminierenden Zugang zum Netz.

Ein Verordnungsentwurf für Monopolisten

Viele Aspekte für den nichtdiskriminierenden Zugang zum Netz und damit zum Aufbrechen der Monopole wurden im EMG vage formuliert. Hohe Erwartungen richteten sich daher an die Verordnung zum EMG, in der die Detailfragen geregelt werden. Der Entwurf dieser Verordnung, der am 15. März an die Öffentlichkeit gelangte, ist jedoch eine *Riesenenttäuschung.* Die bisherigen Netzbesitzer und damit speziell die *Monopolisten,* die über die Hauptnetze und die Knotenpunkte bestimmen, behalten gemäss diesem Verordnungsentwurf eine *Vorrangstellung.*

Gleichzeitig wählt der Entwurf durch die Art der Kostenverrechnung für die Stromdurchleitung einen Ansatz, der Atomstrom und Stromkunden mit konstant hohem Verbrauch massiv bevorzugt. Dezentrale Stromproduktion und *sparsame Verbrauchende* werden im Gegenzug durch mehrere vorgeschlagene Regelungen *benachteiligt.* Offenbar haben die bisherigen Machtverhältnisse wieder gut gespielt, die Handschrift des

Atel-Vertreters in der Verordnungsbegleitgruppe ist jedenfalls gut sichtbar.

Der Glaube an den Markt ist Opium fürs Volk

Das EMG ist stark geprägt vom Glauben an die Marktkräfte. Es setzt voraus, dass bei den heutigen *Stromüberkapazitäten* in der Schweiz und in grossen Teilen Europas der Markt für genügend Wettbewerb und damit für tiefere Preise sorge. Die Produktionssicherung hat das EMG daher nicht geregelt.

Hier dürfte ein grosser Irrtum vorliegen, da *Stromversorgungsprobleme* vor den aktuellen Beispielen in *Kalifornien* und *New York* kaum für möglich gehalten wurden. Laufende Untersuchungen in diesen beiden amerikanischen Bundesstaaten scheinen zu bestätigen, dass mehrere grosse Stromproduzenten ihre Produktion bewusst verknappten, um damit die Strompreise in die Höhe zu treiben. So wurden in New York allein am 26. Juni 2000 durch entsprechende Manipulationen 100 Mio. Dollar zusätzliche Gewinne erzielt (New York Times, 25.2.01), und in Kalifornien erhöhte sich der Strompreis auf Handelsebene um das Zehnfache. Trotz starken Regulierungs- und Kontrollbehörden in den USA ist es bis jetzt nicht gelungen, die Produzenten zur Verantwortung zu ziehen. Im freien Markt bestimmen Angebot und Nachfrage den Preis! – und wer kann es einem Produzenten verargen, wenn er die Überschusskapazitäten endlich ausser Betrieb nimmt?

Was in Kalifornien und New York abläuft, ist im Grunde *reine Marktlogik:* der Stärkere nutzt seine Stellung zur Optimierung seiner Gewinne. Wenn sich der Absatz nicht durch Werbung massiv in die Höhe treiben lässt, kann die Rendite nur durch Verknappung des Angebotes erhöht werden. Die Charakteristik des Stromnetzes macht den Strommarkt besonders anfällig für Manipulationen. Im Gegensatz zu anderen Gütern, bei denen ein erhöhter Preis zu sofortigen Reaktionen im Markt führt, muss das Stromnetz unabhängig vom Preis absolut stabil gehalten werden. Falls nur ein Bruchteil Strom zuwenig ins Netz einespeist wird, bricht die Spannung zusammen, und niemand kann mehr Strom liefern oder beziehen.

Wenn solche Entwicklungen in der Schweiz verhindert werden sollen, ist eine *Nachbesserung des EMG* und eine gute, ergänzende Verordnung unabdingbar.

Wieso sollen Private besser arbeiten als staatliche Unternehmen?

Parallel zur Liberalisierungsdiskussion der letzten fünf Jahre entstand eine wilde Hektik um die *Rechtsform* jener Elektrizitäts- und Stadtwerke, die in öffentlichem Besitz sind. Der freie Strommarkt wird als gegeben betrachtet. Consultingunternehmen machen Millionenumsätze mit Strategie- und Ausgliederungsberichten für Stadt-, Gemeinde- und Kantonswerke. Die Resultate sind jedoch enttäuschend uniform. Sie stellen alles in Frage: Strukturen, Personal, Preise, Rentabilität, Zukunftsperspektiven etc. Die Kernbotschaften sind:

- Es muss rasch gehandelt werden.
- Die Umwandlung von Elektrizitätswerken in Aktiengesellschaften ist notwendig, es bestehen kaum oder keine Alternativen.
- Nur mit Allianzen und Fusionen können Elektrizitätswerke im Markt bestehen.
- Kleine Elektrizitätswerke haben keine Chance.

Ausgliederungen aus den kommunalen und kantonalen Verwaltungen sowie Rechtsformänderungen sollen die betriebliche Effizienz steigern, die Abläufe straffen und Kooperationen und Fusionen ermöglichen. *Moderne Unternehmung* ist das Schlagwort.

Mit Privatisierungen soll primär der politische und staatliche Einfluss auf die Unternehmensführung reduziert oder eliminiert werden. Die Frage der *Eigen-*

tumsverhältnisse wird jedoch vielerorts ausgeklammert oder tabuisiert.

Wer die hektischen Besitzesänderungen auf dem schweizerischen und europäischen Strommarkt beobachtet, insbesondere diejenigen in den NOK/AXPO-Kantonen, in Deutschland und Österreich, wird leicht erkennen, dass viele Elektrizitätswerke mit ihren weitgehend abgeschriebenen Netzen zu begehrten *Übernahmekandidaten* werden. Die Rechtsformänderung soll die Elektrizitätswerke «heiratsfähig» machen. Besonders gefährlich ist diese *Ausgliederungseuphorie* wegen der grossen stillen Reserven in den eigentlichen Monopolbereichen, dort, wo auch in Zukunft kein Wettbewerb stattfinden wird.

Die Behauptung, dass privatisierte Elektrizitätswerke effizienter und besser arbeiten können, entbehrt jeglicher Grundlage und widerspricht der bisherigen schweizerischen *Realität*. Erstaunlich ist nur, mit welcher Selbstverständlichkeit solche Aussagen von den bisher politisch Verantwortlichen und sogar von EW-Mitarbeitern übernommen und weiterverbreitet werden.

Die schweizerischen Stromnetze und Kraftwerke haben einen sehr hohen Wert. Der *Zeitwert* (Wiederbeschaffungswert minus Abschreibungen) dürfte zwischen *50 und 100 Milliarden Franken* liegen. Diese Anlagen sind weitestgehend abgeschrieben. Mit den Durchleitungsgebühren sind die Netze sichere Einnahmequellen. Hier stellt sich eine wichtige Frage für die beteiligten Gemeinden und Kantone: Soll der *Gewinn* aus diesen Netzen weiterhin den *Stromkonsumierenden* und den öffentlichen Haushalten zugute kommen, oder soll durch die Beteiligung Privater dieser Markt den *Spekulanten* geöffnet werden? Brauchen wir nach Werner K. Rey und Martin Ebner wirklich einen E.M. Profiteur?

Linke und Grüne sind gefordert

Dass die Elektrizitätswirtschaft wesentliche Änderungen braucht, um einer *nachhaltigen Elektrizitätsversorgung* näher zu kommen, dürfte einsichtig sein. Ein echter Wettbewerb in Teilbereichen des Strommarktes kann dazu sicher einen Beitrag leisten. Die Stromnetze (Übertragungs- und Verteilleitungen) sind klare Monopole und müssen daher vor Spekulation und einem «Pseudowettbewerb» geschützt werden.

Das Elektrizitätsmarktgesetz böte einige gute Ansätze zur Regulierung eines liberalisierten Strommarktes und neue Anreize für erneuerbare Energien; dazu wäre jedoch eine griffige Verordnung nötig, die auf die linken und grünen Forderungen einginge. Zusätzlich wären Nachbesserungen im EMG notwendig, damit die kalifornischen Fehler in der Schweiz vermieden werden könnten.

Der Abstimmungskampf für oder gegen das EMG (mitsamt dem bisher untauglichen Verordnungsentwurf) sollte bei Linken und Grünen in den Hintergrund geschoben werden. Wichtig wäre endlich die Ausformulierung eines EMG 2 oder eines Elektrizitätsversorgungsgesetzes, das sowohl die Hoffnungsoptionen als auch die Schutzforderungen beider Meinungsflügel ernst nimmt und in einen tauglichen Gesetzesentwurf integriert.

Unabhängig vom Ausgang hätten wir nach der EMG-Abstimmung wieder eine gemeinsame Linie. Ein *Alternativentwurf*, der die Sicherung der Produktion, der lokalen EW und damit auch des grossen Volksvermögens einschliesst, dürfte breite Unterstützung erhalten. Vielleicht gelingt es mit einem derartigen Druckmittel, vom Bundesrat eine Verordnung zu erhalten, die unsere wichtigsten Anliegen umsetzt. •